



▲ **Extrait du procès-verbal des séances du Conseil d'Etat**
Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Séance du
Sitzung vom **1 6. AUG. 2006**

DER STAATSRAT,

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Eingesehen das Gesuch mit Pilotdossiers der Einwohnergemeinde Staldenried vom 14. Dezember 2005 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung vom 17. November 2005 beschlossenen Anpassung der Zonennutzungsplanung an die neuen Grundbuchpläne und an die heutige Überbauung, der beschlossenen flächengleichen und geringfügigen Umzonung zwischen Bau- und Landwirtschaftszone sowie der beschlossenen Abänderung und Ergänzung des Bau- und Zonenreglements;

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Entscheid des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 42 vom 21. Oktober 2005;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Staldenried vom 17. November 2005, womit die oben genannte Teilrevision der Ortsplanung beschlossen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 47 vom 27. November 2006;

Eingesehen den Mitbericht der Dienststelle für Raumplanung vom 14. Juni 2006, der integrierenden Bestandteil des vorliegenden Genehmigungsentscheids bildet;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für Innere Angelegenheiten vom 26. Juni 2006, womit dieser der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wurde;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass keine Beschwerden erhoben wurden;

Erwägend, dass diese Teilrevisionen der Zonennutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Staldenried die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

Auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Sicherheit,

e n t s c h e i d e t :

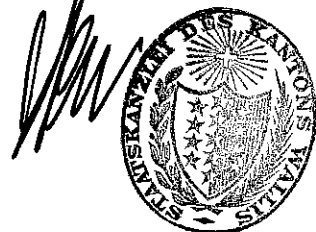
1. Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Staldenried vom 17. November 2005 beschlossene Anpassung der Zonennutzungsplanung an die neuen Grundbuchpläne und an die heutige Überbauung, der flächengleichen und geringfügigen Umzonung zwischen Bau- und Landwirtschaftszone sowie der Abänderung und Ergänzung des Bau- und Zonenreglements werden homologiert unter der Auflage, dass die im Mitbericht der Dienststelle für Raumplanung vom 26. Juni 2006 aufgelisteten Vorbringen berücksichtigt werden.

2. Die Planunterlagen sind von der Einwohnergemeinde Staldenried anhand des vorliegenden Homologationsentscheids zu bereinigen und zu unterzeichnen (Präsident und Schreiber). Anschliessend sind diese Planunterlagen ohne Verzug in vier (4) Exemplaren und das Bau- und Zonenreglement in sechs (6) Exemplaren der Dienststelle für Innere Angelegenheiten zwecks Anbringung des Homologationsvermerks zuzustellen.

Kostenaufteilung:

Entscheidgebühr	Fr. 150.--
Gesundheitsstempel	Fr. 5.--

Für getreue Abschrift,
DER STAATSKANZLER:



Verteiler:

6 Ausz. DFIS

1 Ausz. FI